



Alten- u. Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises
Pressedienst • Lortzingstraße 5 • 63452 Hanau

Telefon: 06181.802-802
Telefax: 06181.802-888
presse@altenheime-mkk.de

Pressemitteilung

6.12.2010

Pflegeselbsthilfeverband zeichnet Altenzentrum aus Wohnbereich für Menschen mit neurologischen Erkrankungen erhält 3 Sterne

Rodenbach. – Die Fachpflegeeinrichtung für Menschen mit neurologischen Erkrankungen unter 60 Jahren bildet einen eigenständigen Bereich innerhalb des Altenzentrums Rodenbach. Bereits im Jahr 2008 erhielt dieser Bereich für die Qualität seiner Angebote und Leistungen 3 Sterne vom Pflegeselbsthilfeverband. Die kürzlich erfolgte Nachprüfung bestätigte dieses gute Ergebnis nicht nur, sondern fiel sogar noch besser aus. Erfreut über die gute Bewertung erklärte die Pflegedienstleiterin des begutachteten Wohnbereichs Sandra Kleer: „Für uns stehen die Bewohner im Mittelpunkt, ihre Zufriedenheit ist der Maßstab an dem wir uns messen lassen wollen. Wir sind daher glücklich, dass wir uns seit der letzten Prüfung noch verbessern konnten.“ Der Pflegeselbsthilfeverband ist eine bundesweit tätige Selbsthilfeorganisation und versteht sich als Interessengemeinschaft von Pflegebedürftigen, Angehörigen und allen Personen, die sich privat oder beruflich mit dem Bereich Pflege befassen. Der Verband will einen Beitrag zur Verbesserung der Pflege leisten und orientiert sich dabei an übergeordneten Leitlinien und nicht daran, was derzeit als üblich gilt oder im aktuellen Trend liegt.

Der Geschäftsführer der Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises Dieter Bien gratulierte und betonte: „Dieses Ergebnis zeigt den fortwährenden Einsatz unserer Mitarbeiter und motiviert uns noch besser zu werden.“ Dem stimmte auch die Qualitätsmanagement-Beauftragte des kreiseigenen Unternehmens Christine von Eiff zu: „Die 3 Sterne sind ein weithin sichtbares Zeichen für die hohe Qualität unserer Angebote. Es freut mich zu sehen, dass unsere Qualitätspolitik Früchte trägt.“ Insgesamt spiegeln sich in der Bewertung rund 40 Einzelkriterien wider, die sich an der bundesweit anerkannten Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen orientieren. So werden bei der Begutachtung unter anderem die Qualität der Pflege und Betreuung, das soziale Beschäftigungsangebot, das Wohnumfeld und das soziale Miteinander bewertet. Aber auch Arbeitsabläufe, die Verkehrsanbindung oder die Speiserversorgung fließen in die Beurteilung mit ein.

FOTO → nächste Seite

Foto:

Geschäftsführer Dieter Bien (dritter v.l.), Qualitätsmanagement-Beauftragte Christine von Eiff (dritte v.r.) und die Pflegedienstleiterin Sandra Kleer (zweite v.r.) freuen sich gemeinsam mit Bewohnern und Mitarbeitern des Wohnbereichs für Menschen mit neurologischen Erkrankungen unter 60 Jahren über die gute Bewertung durch den Pflegeselbsthilfeverband.

